

**BEILAGE FÜR
NICHT BILANZIERENDE PERSONENGESELLSCHAFTEN**
zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit
gemäß Artikel 7 der EG-VO 1071/2009

Das Unternehmen:
Verfügt am Stichtag *) 31.12.

Über folgendes Eigenkapital:

A. Anlagevermögen	Buchwert	Verkehrswert
I. Immat. Vermögensgegenstände 1. Geschäfts(Firmen)wert		
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund 2. Maschinen 3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Fahrzeuge)		
III. Finanzanlagen 1. Wertpapiere		
Summe Anlagevermögen		

B. Umlaufvermögen	Buchwert	Verkehrswert
I. Vorräte		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Summe Umlaufvermögen		

SUMME AKTIVA	Buchwert	Verkehrswert

--	--	--

*) Stichtag, Ende des letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres

**) im Falle von negativem Eigenkapital ist die Angabe „Negatives Eigenkapital“ erforderlich.

In diesem Fall ist weiters die Erläuterung gem. § 225 UGB notwendig, ob das Unternehmen nur buchmäßig oder auch wirtschaftlich im Sinne des Insolvenzrechtes überschuldet ist.

A. Eigenkapital	Buchwert	Verkehrswert
I. Komplementärkapital 1. Festkapital 2. variables Kapital		
II. Kommanditkapital 1. Bedungene Einlagen 2. abzüglich nicht eingeforderte Einlagen und genehmigte Entnahmen		
III. Nicht durch bedungene Einlagen gedeckte Verlustanteile		
IV. Kapitalrücklagen **)		
V. Gewinnrücklagen 1. laut Gesellschaftsvertrag 2. andere		
Summe der Eigenkapital **)		

B. Rückstellungen (z.B: für Abfertigungen)	Buchwert	Verkehrswert

C. Verbindlichkeiten	Buchwert	Verkehrswert
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon fällig im Veranlagungsjahr)		
II. Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften (davon fällig im Veranlagungsjahr)		
Summe der Verbindlichkeiten		

Vermögensüberhang/Schuldenüberhang	Buchwert	Verkehrswert

Unterschrift (Wirtschaftstrehänder bzw. Bilanzbuchhalter)	Datum
--	-------

Weitere Beilagen:

- *Finanz-Online Auszug*
- *Beitragsnachweis Sozialversicherung*

*) Stichtag, Ende des letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres

***) im Falle von negativem Eigenkapital ist die Angabe „Negatives Eigenkapital“ erforderlich.

In diesem Fall ist weiters die Erläuterung gem. § 225 UGB notwendig, ob das Unternehmen nur buchmäßig oder auch wirtschaftlich im Sinne des Insolvenzrechtes überschuldet ist.